|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | HOME 01 |
| Stellennummer in Sysper: | 425824 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Nacira BOULEHOUAT  3 Quartal 2023  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Die Aufgabe des Referats "Koordinierung des Migrationsmanagements" besteht darin, alle Maßnahmen der GD Migration und Inneres im Bereich der Migrationssteuerung, einschließlich des Krisenmanagements, dauerhaft zu koordinieren. Die Unit überwacht die Koordinierung in Bezug auf Migrationssituationen in den EU-Mitgliedstaaten, die eine rechtzeitige und bereichsübergreifende operative und politische Maßnahmen erfordern, und arbeitet dabei eng mit den einschlägigen politischen, rechtlichen und finanziellen Referaten der GD, den EU-Agenturen, der Kommission und der EEAS zusammen. Das Referat ist in Teams unterteilt, von denen eines in Brüssel sitzt und für die horizontale Koordinierung zuständig ist, und eines in Griechenland eingesetzt wird. Einsätze an anderen Orten an den Außengrenzen der EU können je nach Bedarf und möglichen Krisensituationen beschlossen werden. Das Referat unterstützt die stellvertretende Generaldirektorin und Leiterin der derzeitigen Taskforce Migrationsmanagement.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine anregende und dynamische Position mit einer einzigartigen Kombination aus operativen und politischen Elementen im Bereich der Migrationssteuerung. Die Aufgabe besteht darin, die EU-Mitgliedstaaten bei allen operativen Aspekten der Migrationssteuerung in Bereichen wie Aufnahme, Asyl, Schutz, Grenzverwaltung und Integration zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf Mitgliedstaaten liegt, die unter Druck stehen und sich in Krisensituationen befinden. Darüber hinaus tragen Sie zur Überwachung, Bewertung und Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufnahmestandards und der Notfallplanung bei. In der Position wird erwartet, in einem schnelllebigen Umfeld Analysen und Berichte zu erstellen und die Europäische Kommission in einschlägigen Foren, Konferenzen und Arbeitsgruppen zu vertreten. Die Koordinierung und Zusammenarbeit mit Referaten der GD, den Dienststellen der Kommission und externen Interessenvertretern ist ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit, die viele Möglichkeiten zur Interaktion mit einer Vielzahl von Akteuren bietet.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) motivierte(n) und talentierte(n) Mitarbeiter(in), der/die ergebnisorientiert, proaktiv und mit einem hohen Maß an Flexibilität in der Lage ist, sich mit unterschiedlichen und rasch verändernden politischen und operativen Fragen auseinanderzusetzen. Sie sollten ein hervorragender Teamplayer sein, bereit sein, die Initiative zu ergreifen, ein hohes Verantwortungsbewusstsein besitzen und nachweislich in der Lage sein, auch unter Druck und bei knappen Fristen Prioritäten zu setzen. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen, einschließlich Regierungsbehörden, NGOs und internationalen Organisationen, sowie gute Englischkenntnisse sind ein Muss. Frühere Erfahrungen im Bereich Migration und Asyl, insbesondere in Bezug auf operative Aspekte, sind erforderlich. Zudem sollten Sie auch mit dem Bereich der Aufnahme und des Krisenmanagements vertraut sein und/oder über relevante Berufserfahrungen verfügen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)